

PROTOKOLL

der ordentlichen Gemeindeversammlung

Freitag, 7. Juni 2019, 20.00 bis 21.10 Uhr, Heubühne, Seniorenhof Iffwil

Anwesend	40 Personen, davon 38 stimmberechtigt
Leitung	Urs Seiler, Versammlungsleiter
Gemeinderat	Marc Junker (Präsident), Andreas König, Jürg Marti, Fabian Scheidegger
Sekretärin	Alessia Marino (nicht stimmberechtigt)
Gast	Eveline Kocher, Finanz- und Bauverwalterin (nicht stimmberechtigt)
Entschuldigt	Daniel Friedli

TRAKTANDEN

1. Rechnung 2018; Genehmigung
 2. Verpflichtungskredit Teilrevision Ortsplanung Iffwil CHF 20'000; Genehmigung
 3. Verpflichtungskredit Fernwärmeanschluss CHF 60'000; Genehmigung
 4. Totalrevision Gebührenreglement inkl. Gebührentarif per 01.07.2019; Genehmigung
 5. Standortevaluation Mobilfunkantenne
 6. Mitteilungen und Verschiedenes
-

Marc Junker, Gemeinderatspräsident, begrüsst die Anwesenden der Gemeindeversammlung. Anschliessend erteilt er das Wort dem Versammlungsleiter Urs Seiler.

Urs Seiler, Versammlungsleiter, heisst die Anwesenden herzlich willkommen und teilt mit, dass die Einberufung der Versammlung fristgerecht in den Amtsanzeigern vom 2. Mai und 23. Mai 2019 publiziert wurde. Das Informationsblatt 2/2019 mit den Angaben zu den Traktanden 1 – 5 wurde an alle Haushalte verteilt. Die Rechnung 2018 konnte bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Es herrscht Stimm- und Wahlfreiheit. Als Stimmzähler werden Mathias Riem und Fredy Marti vorgeschlagen und stillschweigend einstimmig gewählt.

Es sind 40 Personen anwesend, wovon 38 stimmberechtigt sind. Stimmrechte werden keine bestritten.

VERHANDLUNGEN

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1 Rechnung 2018; Genehmigung

Registrier-Nr. 8.221

Unterlagen

- Jahresrechnung 2018

Rechnung 2018 – in Kürze



□ Ertragsüberschuss Steuerhaushalt	CHF	212'665.75
□ Eigenkapital per 31.12.2018		
□ Steuerhaushalt	CHF	1'107'587.89
□ SF Abwasser	CHF	253'519.31
□ SF Werterhalt Abwasser	CHF	974'119.45
□ SF Abfall	CHF	28'679.20
□ Abschreibungen total	CHF	34'203.15
□ davon altes VV (8 Jahre)	CHF	25'136.95

Das Wesentliche in Kürze

- Die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts (steuerfinanziert) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 212'665.75 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 87'950.00. Dies entspricht einer Besserstellung gegenüber den Budgetprognosen von CHF 300'615.75.
- Das Eigenkapital beträgt nach Verrechnung des Rechnungsergebnisses per 31.12.2018 CHF 1'107'587.89, was einer Reserve von rund 18 Steueranlagezehnteln entspricht.
- Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung innert der minimalen Frist von 8 Jahren, das heisst linear mit 12.5 % abgeschrieben. Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen des Allgemeinen Haushalts (ohne SF Abwasser und Abfall) betragen CHF 25'136.95.
- Im Jahr 2018 wurden Investitionen im Umfang von CHF 60'220.15 getätigt, wovon CHF 25'350.80 für den Allgemeinen Haushalt und CHF 34'869.35 für die Abwasserentsorgung angefallen sind.

Übersicht Rechnungsergebnis

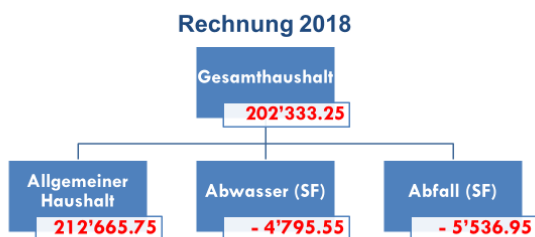
Die Erfolgsrechnung 2018 weist für den **Allgemeinen Haushalt** (nur Steuerhaushalt ohne gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall) folgende Eckwerte auf:

	Rechnung 2017	Budget 2018	Rechnung 2018
Allgemeiner Haushalt			
Betrieblicher Aufwand	1'479'050.52	1'373'165	1'482'629.55
Betrieblicher Ertrag	1'139'296.95	1'253'585	1'669'223.25
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-339'753.57	-119'580	186'593.70
Finanzaufwand	17'472.55	13'610	14'963.25
Finanzertrag	46'506.60	42'630	37'347.65
Ergebnis aus Finanzierung	29'034.05	29'020	22'384.40
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	2'609.00	2610	3'687.65
Ausserordentliches Ergebnis	2'609.00	2610	3'687.65
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-308'110.52	-87'950	212'665.75

Ergebnis Erfolgsrechnung



Gestuffer Erfolgsausweis



Allgemeiner Haushalt	Rechnung 2017	Budget 2018	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	1'479'050.52	1'373'165	1'482'629.55
Betrieblicher Ertrag	1'139'296.95	1'253'585	1'669'223.25
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-339'753.57	-119'580	186'593.70
Finanzaufwand	17'472.55	13'610	14'963.25
Finanzertrag	46'506.60	42'630	37'347.65
Ergebnis aus Finanzierung	29'034.05	29'020	22'384.40
Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag	2'609.00	2610	3'687.65
GESAMTERGEBNIS	-308'110.52	- 87'950	212'665.75

Das Ergebnis im Allgemeinen Haushalt, also ohne Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall, von CHF 212'665.75 fällt gegenüber dem Budget 2018 um CHF 300'615.75 besser aus als geplant.

Das betriebliche Ergebnis weist einen Ertragsüberschuss von CHF 186'593.70 aus. Aus der Finanzierung fällt ein positives Ergebnis von CHF 22'384.40 an. Im ausserordentlichen Ertrag ist die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe/Buchgewinne von CHF 2'609.00 zum Ausgleich der getätigten Abschreibungen auf den Strassenanlagen enthalten. Somit resultiert ein Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung im Allgemeinen Haushalt von CHF 212'665.75, welches dem Eigenkapital zugewiesen wird.

Gemäss HRM 2 ist das Ergebnis des **Gesamthaushalts** auszuweisen. Dabei werden die Ergebnisse der Einzelrechnungen «allgemeiner Haushalt», «Spezialfinanzierung Abwasser» und «Spezialfinanzierung Abfall» zusammengerechnet. Es resultiert ein positives Gesamtergebnis von CHF 202'333.25.

	Rechnung 2017	Budget 2018	Rechnung 2018
Gesamthaushalt			
Allgemeiner Haushalt			
Total Aufwand	1'496'523.07	1'386'775	1'497'592.80
Total Ertrag	1'188'412.55	1'298'825	1'710'258.55
Ergebnis Erfolgsrechnung	-308'110.52	-87'950	-212'665.75
Abwasser			
Total Aufwand	113'159.80	104'310	82'194.60
Total Ertrag	104'686.00	82'080	77'399.05
Ergebnis Erfolgsrechnung	-8'473.80	-22'230	-4'795.55
Abfall			
Total Aufwand	34'133.35	34'240	40'563.20
Total Ertrag	32'094.78	32'500	35'026.25
Ergebnis Erfolgsrechnung	-2'038.57	-1'740	-5'536.95
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-318'622.89	-111'920	-202'333.25
Gesamthaushalt			

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung nach Funktionen

Erfolgsrechnung



Rechnung 2018 – in Kürze



Funktionale Gliederung Nettoaufwand / -ertrag	Rechnung 2017	Budget 2018	Rechnung 2018
Allgemeine Verwaltung	195'384.35	206'200	203'474.33
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	7'153.70	12'200	17'591.85
Bildung	371'878.02	290'090	357'385.32
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	32'181.20	16'130	14'262.20
Gesundheit	4'690.60	1'300	1'952.75
Soziale Sicherheit	313'291.45	327'280	331'984.50
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	106'698.80	97'020	74'806.25
Umweltschutz und Raumordnung	14'412.55	12'900	11'736.70
Volkswirtschaft	-15'678.65	-13'040	-12'397.75
Finanzen und Steuern	-1'030'012.02	-950'080	-1'213'461.90

Abweichungen zum Budget

Mehrausgaben

- Überbrückungsmandat Verwaltung CHF 33'000
- Unterhalt Schulhaus + Vorplatz CHF 13'570
- Schulkostenbeiträge
 - KG und OS Zuzwil CHF 54'535
 - Oberstufe Jegenstorf CHF 7'216
- Besoldungskosten Lastenausgleich CHF 23'728

Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
237'381.68	33'907.35	211'690	5'490	201'139.45	5'755.10
	203'474.33		206'200		195'384.35

- Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung liegt CHF 2'725.67 über dem Budget.
- Der gesundheitlich bedingte Ausfall des Gemeindeschreibers wurde durch eine externe Stelle überbrückt. Die Kosten für das Überbrückungsmandat werden unter Konto 0220.3130.02 verbucht.
- Die Investition für die Archivreorganisation wird mit CHF 3'290.00 linear abgeschrieben.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
64'303.50	46'711.65	45'085	32'885	43'160.35	36'006.65
	17'591.85		12'200		7'153.70

- Das Ergebnis der Öffentlichen Sicherheit liegt um CHF 5'391.85 über dem budgetierten Nettoaufwand.
- Aufgrund der erhöhten Bautätigkeit sind höhere Gebühren an Dritte, aber gleichzeitig auch ein entsprechender Mehrertrag angefallen.
- Der Beitrag an die Regio Feuerwehr Jegenstorf fiel mit CHF 24'187.00 um CHF 3'483.00 tiefer aus als budgetiert.
- Da die Einnahmen aus den Feuerwehersatzabgaben die Aufwendungen für die Feuerwehr übersteigen, wird der Differenzbetrag von CHF 5'358.00 als Ertragsüberschuss in die Spezialfinanzierungsreserve eingelegt. Diese beträgt per 31.12.2018 nun CHF 25'977.60.
- Der Beitrag an den Bevölkerungsschutz Grauholz fällt mit CHF 7'104.00 um CHF 304.00 höher aus als budgetiert.

Bildung

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
612'632.02	255'246.70	543'580	253'490	616'059.87	244'181.85
	357'385.32		290'090		371'878.02

- Die Nettokosten für den Kindergartenbesuch in Zuzwil betragen CHF 77'384.80 und schliessen aufgrund der höheren Besoldungskosten um CHF 18'274.80 über dem Budget ab.
- Die Nettoaufwendungen für die Primarstufe betragen CHF 107'778.02 und liegen damit um rund CHF 19'308.02 über dem budgetierten Betrag. Die Abweichungen entfallen hauptsächlich auf den Besoldungskostenanteil an den Kanton.
- Die Nettokosten der Sekundarstufe liegen mit CHF 137'868.55 um CHF 30'468.55 über den Budgetprognosen.
- Der Beitrag an die Musikschule Jegenstorf ist aufgrund der aktuellen Schülerzahlen mit CHF 9'873.50 gering unter dem Budgetbetrag und bewegt sich im Rahmen des Vorjahres.
- Die Nettokosten für die Schulliegenschaft schliessen mit CHF 14'704.85 um CHF 10'740.00 über dem Budget ab. Mehrkosten entfallen hauptsächlich auf Reparaturarbeiten für die Heizung sowie für die Belagssanierung beim Schulhausvorplatz. Zudem musste die Aussen-türe zur Zivilschutzanlage repariert werden.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
18'653.90	4'391.70	19'270	3'140	41'262.25	9'081.05
	14'262.20		16'130		32'181.20

- Der Gemeindeverband Amtsanzeiger Fraubrunnen hat für das Jahr 2017 eine Ertragsaus-schüttung von CHF 1'421.20 gewährt. Die Beiträge für die übrige Kulturförderung bewegen sich im Rahmen der Vorjahre und der Budgetprognose.
- Aus dem Verkauf der Dorfchronik konnten CHF 826.00 vereinnahmt werden.

Gesundheit

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'952.75	0.00	1'300	0	4'690.60	0.00
	1'952.75		1'300		4'690.60

- Die Kosten für die obligatorischen Schulzahnpflege-Untersuchungen und die Prophylaxe sowie für die Schulärztlichen Untersuchungen belaufen sich auf insgesamt CHF 1'026.00 und liegen mit CHF 274.00 unter dem Budget.
- Der Gemeinderat hat im Vorjahr die Anschaffung eines Defibrillators für CHF 3'434.40 be-schlossen. Das Gerät wurde im Jahr 2018 beim Seniorenhof öffentlich zugänglich ange-schlossen. Für die Montage und die Elektrodenpads sind Kosten von CHF 926.75 angefal-len.

Soziale Sicherheit

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
332'845.50	861.00	329'140	1'860	314'954.45	1'663.00
	331'984.50		327'280		313'291.45

- Die Kosten für die Lastenausgleiche Ergänzungsleistungen fallen um CHF 5'109.00 höher aus als budgetiert und liegen mit CHF 8'016.00 über dem Vorjahr.
- Die Kosten für die Sozialhilfe fallen um CHF 5'134.80 höher aus als budgetiert und liegen um CHF 15'535.00 über dem Vorjahr.

- Beim Lastenausgleich Familienzulagen sind nur minimale Mehrkosten von CHF 209.00 gegenüber dem Budget zu verzeichnen.
- Der Beitrag an den Sozialdienst Region Jegenstorf beträgt CHF 6'307.50. Die Kosten liegen damit um CHF 2'692.50 unter dem Budget, fallen jedoch gegenüber dem Vorjahr um CHF 378.20 höher aus.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
77'258.50	2'452.25	99'080	2'060	111'712.05	5'013.25
	74'806.25		97'020		106'698.80

- Im vergangenen Jahr musste erneut eine grössere Menge Streusalz eingekauft werden. Zudem mussten einzelne Signalisationstafeln im Betrag von CHF 3'083.45 entlang der Gemeindestrassen ersetzt werden. Die Kosten für das Verbrauchsmaterial fallen daher um CHF 3'912.45 höher aus als budgetiert.
- Die budgetierten Kosten für Maschinenmiete wurden nicht beansprucht, da die Arbeiten für das Gemeindewerk seit 01.01.2018 der ARGE Junker/Weber übertragen worden sind.
- Die planmässigen Abschreibungen auf den Strassenanlagen für die Investitionen ab 2016 betragen CHF 3'242.80.
- Der Beitrag an den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr beläuft sich auf CHF 29'378.00. Die Kosten liegen aufgrund der Fahrplananpassung wie erwartet mit CHF 2'895.00 über dem Vorjahr. Budgetiert wurden CHF 29'870.00.

Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
140'428.40	128'691.30	156'450	143'550	169'801.40	155'388.85
	11'736.70		12'900		14'412.55

Abwasserentsorgung (Spezialfinanzierung)

- Der Beitrag an den Gemeindeverband ARA liegt mit CHF 34'435.70 um CHF 5'944.30 unter dem Budget und fällt mit CHF 976.85 unter dem Vorjahr aus.
- Unterhaltsarbeiten am Leitungsnetz waren im Rechnungsjahr nicht nötig und der Budgetkredit von CHF 9'100.00 wurde nicht benötigt.
- Das neue Verwaltungsvermögen wird nach Nutzungsdauer linear über eine Zeitdauer von 80 Jahre (1.25 %) abgeschrieben. In der Spezialfinanzierung Abwasser sind keine zusätzlichen Abschreibungen zulässig.
- In die Spezialfinanzierung Werterhaltung Abwasser werden nebst der ordentlichen Quote auf dem Wiederbeschaffungswert mit einem Einlagewert von 60 % (CHF 40'500.00) auch die vereinnahmten Anschlussgebühren eingelegt. Im Rechnungsjahr sind keine Anschlussgebühren vereinnahmt worden. Der Bestand «Walterhalt SF Abwasser» beträgt nach Entnahme der ordentlichen Abschreibungen von CHF 1'575.00 per 31.12.2018 total CHF 974'119.45.
- Die Abwassergebühren wurden per 01.01.2017 um 50 % gesenkt. Die Benützungsgebühren sind vom Wasserverbrauch abhängig und entsprechen mit CHF 64'890.10 dem Budgetwert und liegen mit CHF 1'315.60 über der Vorjahresrechnung.

- Die verrechneten Zinsen belaufen sich auf CHF 10'933.95. Aufgrund der höheren Spezialfinanzierungsreserven resultiert ein Mehrertrag gegenüber dem Budget von CHF 1'183.95 und ein Minderertrag von CHF 382.40 gegenüber der Vorjahresrechnung.
- Insgesamt schliesst die Abwasserentsorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'795.55 ab. Im Budget wurde mit einem Defizit von CHF 22'230.00 gerechnet. Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich reduziert sich damit per Ende 2018 auf CHF 253'519.31.

Abfallentsorgung (Spezialfinanzierung)

- Die Kosten für die Abfallbeseitigung fallen um CHF 3'796.95 höher aus als budgetiert.
- Die Nettokosten der Tierkörperbeseitigung belaufen sich auf CHF 154.55. Diese Kosten werden der SF Abfallbeseitigung belastet.
- Der Unterhalt des Abfallsammelplatzes beläuft sich auf CHF 4'736.25. Dieser Geschäftsfall war nicht budgetiert.
- Die Erträge aus den Kehrrechtgrundgebühren und Vignettenverkauf belaufen sich auf CHF 32'916.15 und fallen um CHF 2'116.00 über dem Budget und mit CHF 2'850.00 über der Vorjahresrechnung aus.
- Die Rückerstattungen für die Sammlung von Altstoffsammlungen (Glas, etc.) beläuft sich auf CHF 1'844.75. Im Vorjahr konnten CHF 1'742.88 vereinnahmt werden.
- Der Aufwandüberschuss fällt mit CHF 5'536.95 um CHF 3'796.95 höher aus als budgetiert. Der Aufwandüberschuss wird aus der Spezialfinanzierungsreserve entnommen, welche per Ende 2018 einen Bestand von CHF 28'679.20 ausweist.

Übriger Umweltschutz

- Die Stiftung ‚Einsatzkostenversicherung der Gemeinden in ausserordentlichen Lagen‘ hat auch im 2018 auf die Einforderung der Prämien von CHF 1'500.00 verzichtet.

Volkswirtschaft

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'714.70.20	15'112.45	1'700	14'740	2'440.20	18'118.85
12'397.75.65		13'040		15'678.65	

- Die Kosten für die Aufräumarbeiten im Zusammenhang von Käfer- und Sturmholz belaufen sich auf CHF 1'790.00. Dem gegenüber stehen Erlöse aus Holzverkauf von CHF 1'366.50.
- Die Konzessionsentschädigung der Genossenschaft Elektra Fraubrunnen für das Geschäftsjahr 2017 beläuft sich auf CHF 13'505.95. Budgetiert wurde ein Betrag von CHF 14'500.00. Im Vorjahr belief sich die Entschädigung der Elektra auf CHF 14'509.60.

Finanzen und Steuern

Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
132'386.25	1'345'848.15	118'240	1'068'320	138'791.05	1'168'803.07
1'213'461.90		950'080		1'030'012.02	

Rechnung 2018 – in Kürze



Steuerertrag



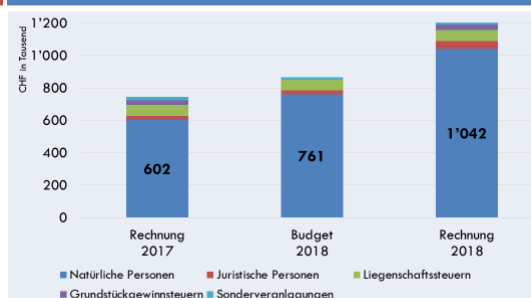
Abweichungen zum Budget

Mehreinnahmen

□ Steuererträge	
- natürliche Personen	CHF 280'570
- juristische Personen	CHF 23'234
- Grundstückgewinn	CHF 32'594
□ Leistungen aus Finanzausgleich	CHF 17'070
Leistungen aus Disparitätenabbau	CHF 17'747

Minderausgaben

□ Maschinenmiete Strassenunterhalt	CHF 19'300
------------------------------------	------------



- Der ordentliche Steuerertrag der natürlichen Personen (Einkommen, Vermögen, Quellensteuer, Steuerteilungen) liegt mit CHF 1'041'674.15 deutlich über dem Budget und mit CHF 439'208.15 über dem Vorjahr. Budgetiert war ein Steuerertrag von CHF 761'100.00.
- Der Steuerertrag bei den juristischen Personen beläuft sich auf CHF 48'152.95, was einem Mehrertrag von CHF 22'740.00 gegenüber dem Budget und einem Mehrertrag von CHF 23'234.25 gegenüber dem Vorjahr entspricht.
- Die Erträge aus den Sonderveranlagungen sind abhängig von den Kapitalbezügen aus der 2. und 3. Säule und können nur schwer budgetiert werden. Im Jahr 2018 wurden Sonderveranlagungssteuern von CHF 15'000.00 budgetiert. Vereinnahmt wurden CHF 22'706.20. Dieser Ertrag liegt mit CHF 392.80 unter dem Vorjahr.
- Durch Liegenschaftsverkäufe resultierten Grundstückgewinnsteuererträge für die Gemeinde von CHF 32'594.35. Dieser Ertrag wurde nicht budgetiert. Im Vorjahr konnten CHF 29'014.50 vereinnahmt werden.
- Im laufenden Jahr mussten Steuerausstände von insgesamt CHF 7'154.40 abgeschrieben werden. Im Vorjahr belief sich der Betrag auf CHF 13'554.20. Im Budget wurde mit einem Aufwand von CHF 1'500.00 gerechnet. Auch für abgeschriebene Steuern laufen entsprechende Inkassomassnahmen. Der Eingang von abgeschrieben Steuern wird unter Konto 9100.4029.00 verbucht. Von den in Vorjahren abgeschrieben Steuern konnten im Rechnungsjahr CHF 5'905.80 vereinnahmt werden.
- Die Wertberichtigung auf Steuerausständen wird mit 5% der Steuerausstände gebildet und mit CHF 2'600.00 als Aufwand verbucht.

Finanzen

Transferaufwand



Finanz- und Lastenausgleich	Rechnung 2017	Budget 2018	Rechnung 2018
Gehaltskosten Primarstufe	125'742	105'900	124'440
Ergänzungsleistungen	87'563	90'470	95'579
Familienzulagen	2'069	1'660	1'869
Sozialhilfe	208'310	218'710	223'845
Öffentlicher Verkehr	26'483	29'870	29'378
Neue Aufgabenteilung	74'792	77'780	82'048
Total	524'959	524'390	557'159

- Die Leistungen, welche Iffwil aus dem Finanzausgleich erhält, berechnen sich aufgrund der Steuerkraft der vorangegangenen 3 Jahre im Verhältnis zu den anderen Gemeinden und betragen für das Jahr 2018 CHF 66'107.00. Budgetiert war ein Ertrag von CHF 48'360.00. Im Vorjahr konnten CHF 49'036.00 vereinnahmt werden. Die Leistungen aus dem Finanzausgleich für den Disparitätenabbau liegen somit um CHF 17'747.00 über dem Budget.
- Die Zuschüsse für geografisch-topografische und soziodemografische Lasten betragen CHF 48'888.00 bzw. CHF 2'572.00. Die Zuschüsse fallen um CHF 1'150.00 unter dem Budget und um CHF 1'087.00 unter dem Vorjahr aus.
- Der Beitrag an den Lastenausgleich «Neue Aufgabenteilung» beträgt CHF 82'048.00 und liegt mit CHF 4'268.00 über dem Budget und mit CHF 7'256.00 über der Vorjahresrechnung.
- Die Aufwendungen und Erträge für die Vergütungs- und Verzugszinsen bei den Steuern sind abhängig von der Veranlagungstätigkeit der Steuerverwaltung. Mit CHF 1'430.10 liegt der Nettozinsaufwand mit CHF 2'930.10 über dem Budget.
- Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung innert der minimalen Frist von 8 Jahren, das heisst linear mit 12.5 % abgeschrieben. Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen des Allgemeinen Haushalts betragen Fr. 25'136.95.00.
- Die planmässigen Abschreibungen auf den neuen Vermögenswerten (nach Nutzungsdauer) werden nach Anlagekategorie der jeweiligen Funktion belastet.
- Mit der Einführung von HRM2 sind zusätzliche Abschreibungen nur noch möglich und vorzunehmen, wenn die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushaltes geringer als die Abschreibungen des allgemeinen Haushaltes ausfallen und zudem ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird. Die Nettoinvestitionen 2018 übersteigen die planmässigen Abschreibungen, weshalb im Jahr 2018 keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden dürfen.
- Die durch die Gemeindeversammlung beschlossenen Projekte, welche zu Lasten der Spezialfinanzierung für Infrastrukturausgaben finanziert werden, müssen gemäss den Bestimmungen planmässig nach der jeweiligen Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Deshalb wird nur noch der jährliche Abschreibungsbetrag aus der Spezialfinanzierungsreserve entnommen, was im 2018 einen Betrag von CHF 3'687.65 ergibt.

Rechnung 2018 – in Kürze



- **Nettoinvestitionen total** CHF 60'220.15
 - Allgemeiner Haushalt 25'350.80
 - Abwasserbeseitigung 34'869.35
- keine «Anlagen im Bau»

Investitionsrechnung



	Rechnung 2017	Rechnung 2018
Allgemeiner Haushalt		
• Gestaltung Dorfplatz	109.55	25'350.80
Spezialfinanzierung		
Abwasserentsorgung		
• Schacht- und Leitungsanierungen	41'486.25	
• Zustandsaufnahmen private Kanalisationsanschlüsse		34'869.35
Nettoinvestitionen	83'420.85	60'220.15

Investitionsrechnung

Das Gesamttotal der Nettoinvestitionen beträgt CHF 60'220.15 und verteilt sich wie folgt auf die Investitionsprojekte:

<i>Allgemeiner Haushalt</i>		
Gestaltung Dorfplatz	CHF	25'350.80
Total Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	CHF	25'350.80

Spezialfinanzierung Abwasser

Zustandsaufnahmen private Kanalisationsanschlüsse	CHF	34'869.35
Total Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	CHF	34'869.35

- Im Vorjahr befanden sich die nachfolgenden Projekte noch in der Realisierungsphase und wurden daher noch nicht abgeschrieben:

- Allgemeiner Haushalt; Dorfplatz	CHF	109.55
- Leitungssanierungen Abwasser	CHF	41'825.05

Beide Projekte konnten im Rechnungsjahr 2018 abgeschlossen werden, womit diese linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

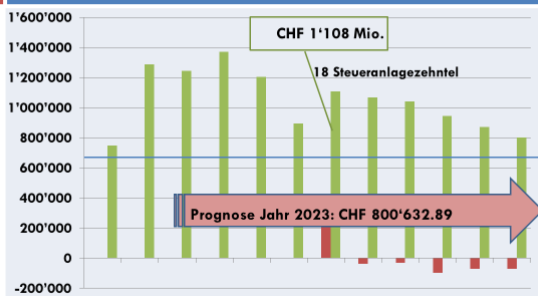
Bilanz

Bestand per	01.01.2018	31.12.2018
Finanzvermögen	CHF 2'607'801.08	CHF 2'836'057.55
Verwaltungsvermögen	CHF 344'836.88	CHF 370'853.88
Aktiven	CHF 2'952'637.96	CHF 3'206'911.43
Fremdkapital	CHF 303'316.70	CHF 314'661.57
Eigenkapital	CHF 2'649'321.26	CHF 2'892'249.86
Passiven	CHF 2'952'637.96	CHF 3'206'911.43

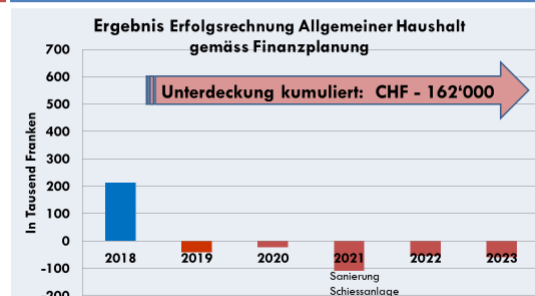
Mit HRM2 werden neu auch die Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen, die finanzpolitische Reserve (aus zusätzlichen Abschreibungen), die Neubewertungsreserve sowie der Bilanzüberschuss zum Eigenkapital gezählt. Nach Verrechnung des Jahresergebnisses 2018 des allgemeinen Haushalts von CHF 212'665.75 beträgt der Bilanzüberschuss CHF 1'107'587.89 (bisher: Eigenkapital). Das Eigenkapital ist durch den Überschuss auf rund 18 Steuerzehntel angewachsen. Die Perspektiven des Finanzhaushaltes sind positiv.

Entwicklung Eigenkapital

Jahre 2012 - 2023



Ausblick 2019 – 2023



Nachkredite

Alle Budgetüberschreitungen über CHF 1'000.00 betragen insgesamt CHF 205'761.75 und sind in einer separaten Nachkredittabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Davon sind CHF 199'235.50 gebunden und CHF 6'526.25 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Durch die Gemeindeversammlung müssen keine Nachkredite genehmigt werden.

Bestätigungsbericht Datenschutz



- Berichterstattung Rechnungsrevision

- Die Rechnungsrevision fand am 26. April 2019 statt.
Ruedi Hediger, Präsidium RPK
Nicole Gerber
Simon Zbinden

Rudolf Hediger, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, verweist auf den Bestätigungsbericht vom 26. April 2019 und erklärt, dass die Jahresrechnung 2018 korrekt und sauber geführt wurde und den kantonalen sowie kommunalen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Weiter weist er darauf hin, dass gemäss Überprüfung die Gemeindeverwaltung die Datenschutzbestimmungen einhält und die ordnungsgemässe Datensicherung gewährleistet ist.

Die diesjährige Rechnungsprüfung erfolgte im Beisein von Eveline Kocher, AdminPlus GmbH, die kurzfristig die Finanzverwaltung im Mandat übernommen hat. Das Arbeitsverhältnis mit der Finanzverwalterin Marianne Iseli wurde seitens der Gemeinde per 31. März 2019 aufgelöst.

Ruedi Hediger dankt Marianne Iseli sowie Eveline Kocher im Namen der Revisoren für die geleistete Arbeit bestens.

Antrag des Gemeinderats



1. Genehmigung Jahresrechnung 2018

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	1'620'350.60	1'822'683.85	202'333.25
Vorjahresvergleich			- 318'622.89
davon			
Allgemeiner Haushalt	1'497'592.80	1'710'258.55	212'665.75
SF Abwasserentsorgung	82'194.60	77'399.05	- 4'795.55
SF Abfall	40'563.20	35'026.25	- 5'536.95
Investitionsrechnung			60'220.15
Nettoinvestitionen			25'350.80
davon SF Abwasserentsorgung			
2. Kenntnisnahme der Nachkredite			205'761.75
davon gebundene Ausgaben			199'235.50
davon neue Ausgaben			6'526.25

Antrag Gemeinderat

1. Der Gemeinderat beantragt die Jahresrechnung 2018 mit folgenden Rechnungsergebnissen (Erfolgsrechnung) zu genehmigen:

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	1'620'350.60
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	1'822'683.85
Ertragsüberschuss	CHF	202'333.25
davon		
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	1'497'592.80
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	1'710'258.55
Ertragsüberschuss	CHF	212'665.75
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	82'194.60
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	77'399.05
Aufwandüberschuss	CHF	-4'795.55
Aufwand Abfall	CHF	40'563.20
Ertrag Abfall	CHF	35'026.25
Aufwandüberschuss	CHF	-5'536.95

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	60'220.15
----------	-----	-----------

Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	60'220.15

2. Der Gemeinderat bittet die Gemeindeversammlung, die Nachkredite im Total von CHF 199'235.50 für gebundene Ausgaben und CHF 6'526.25 für neue Ausgaben in der Kompetenz des Gemeinderates zur Kenntnis zu nehmen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Beschluss *(einstimmig)*

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2018 mit folgenden Rechnungsergebnissen (Erfolgsrechnung):

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	1'620'350.60
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	1'822'683.85
Ertragsüberschuss	CHF	202'333.25

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	1'497'592.80
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	1'710'258.55
Ertragsüberschuss	CHF	212'665.75

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	82'194.60
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	77'399.05
Aufwandüberschuss	CHF	-4'795.55

Aufwand Abfall	CHF	40'563.20
Ertrag Abfall	CHF	35'026.25
Aufwandüberschuss	CHF	-5'536.95

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	60'220.15
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	60'220.15

2. Die Gemeindeversammlung nimmt die Nachkredite im Total von CHF 199'235.50 für gebundene Ausgaben und CHF 6'526.25 für neue Ausgaben in der Kompetenz des Gemeinderates zur Kenntnis.

2 Verpflichtungskredit Teilrevision Ortsplanung Iffwil CHF 20'000; Genehmigung

Registratur-Nr. 4.211

Traktandum 2



□ Verpflichtungskredit Teilrevision Ortsplanung Iffwil CHF 20'000; Genehmigung

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit für die Teilrevision Ortsplanung (BMBV, Gewässerraumausscheidung) von CHF 20'000 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Ressortvorsteher Fabian Scheidegger informiert, ist seit der letzten Gesamtrevision der Ortsplanung, welche im Januar 2012 vom Kanton genehmigt wurde, auf Bundes- und Kantons-ebene eine neue Gewässergesetzgebung in Kraft getreten sei. Zudem hat der Kanton Bern die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) per 31. Dezember 2020 beschlossen. Aufgrund dieser beiden Grundlagen werden Anpassungen an den kommunalen Nutzungsplanungen notwendig. Während bis Ende 2018 für alle Gewässer sogenannte Gewässerräume auszuscheiden und verbindlich festzulegen waren, müssen die kommunalen Baureglemente bis Ende 2020 der BMBV angepasst werden.

Die Umsetzung dieser geänderten übergeordneten Planungsgrundlagen erfolgt anlässlich einer Teilrevision der Ortsplanung. Aus diesem Grund wurden drei Planungsbüros mittels Ausschreibungsunterlagen zur Offertstellung im Freihändigen Verfahren eingeladen. Das Planerhonorar für die Umsetzung der BMBV und die Gewässerraumausscheidung wurde aufgrund einer vorgängigen ersten Kostenschätzung bereits mit CHF 40'000 im Finanzplan eingestellt. Gemäss vorliegenden Angeboten beläuft sich das Planerhonorar auf CHF 20'000. Die Kreditbewilligung für die Teilrevision der Ortsplanung fällt somit in die Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung.

Der Umsetzungsprozess soll bereits im Sommer 2019 in Angriff genommen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit für die Teilrevision Ortsplanung (BMBV, Gewässerraumausscheidung) von CHF 20'000 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Detailberatung

keine Wortmeldungen

Beschluss *(Einstimmig bei 1 Enthaltung)*

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit für die Teilrevision Ortsplanung (BMBV, Gewässerraumausscheidung) von CHF 20'000 inkl. MwSt.

3 Verpflichtungskredit Fernwärmeanschluss CHF 60'000; Genehmigung

Registratur-Nr. 8.511.501 / 8.223

Traktandum 3



□ Verpflichtungskredit Fernwärmeanschluss CHF 60'000; Genehmigung

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, für den Anschluss an den Wärmeverbund Iffwil den Verpflichtungskredit von CHF 60'000 zu genehmigen und den Wärmeliefervertrag abzuschliessen.

Kurz vor Ende der Heizperiode 2018/19 wurde ein Loch im Heizkessel der ca. 17 Jahre alten Ölheizung festgestellt. Notdürftig konnte das Loch abgedichtet werden, um die Heizung bis auf Weiteres in Betrieb zu halten.

Während den Bautätigkeiten im Jahr 2014 im Geissacherquartier hat der damalige Gemeinderat vorausschauend die Fernwärmeleitung des Wärmeverbundes Iffwil bereits bis in die Liegenschaft einlegen lassen und dafür ein zinsloses Darlehen von CHF 9'000 gewährt. Mit dieser zukunftsorientierten Massnahme wurde schon früh die Grundlage für einen Wechsel vom fossilen Brennstoff zu einer ökologischen Wärmegewinnung gelegt. Nun ist es an der Zeit, den Wechsel zu vollziehen. Mit dem Fernwärmeanschluss wird die bestehende Ölleitung zurückgebaut und der Öltank demontiert.

Aufgrund des benötigten Wärmebezuges stellen sich die Kosten wie folgt zusammen:

Einmalige Anschlussgebühren Wärmeverbund	CHF	18'000.00
Demontage Boiler, Heizkessel und Öltank	CHF	6'000.00
Übergabestation, WP-Boiler inkl. Montage	CHF	20'000.00
Elektroarbeiten	CHF	5'000.00
Teilrückbau Kamin & Maurerarbeiten	CHF	4'000.00
Reserve	CHF	3'000.00
MwSt. (gerundet)	CHF	4'000.00
Total Verpflichtungskredit	CHF	<u>60'000.00</u>

Das zinslose Darlehen wird vollumfänglich an die Anschlussgebühren angerechnet, für den Kreditantrag ist trotzdem der volle Anschlussbetrag auszuweisen.

Der Energiepreis beträgt 12 Rp./kWh und die jährlich wiederkehrende Grundgebühr CHF 1'100. Diese Kosten werden jeweils im Budget berücksichtigt und über die Erfolgsrechnung verbucht.

Bei einem Ersatz der Ölheizung durch den Anschluss an ein Wärmenetz mit erneuerbarer Energie, können beim Kanton Fördergelder beantragt werden. Das Formular muss vor Baustart eingereicht werden. Es darf mit einem Beitrag von ca. CHF 4'500 gerechnet werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem definitiven Anschluss an den Wärmeverbund den richtigen Schritt zu machen. Mit dem Wechsel von fossilen Brennstoffen zu lokaler, erneuerbarer Holzenergie kann ein wichtiger Beitrag an den Umweltschutz geleistet werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, für den Anschluss an den Wärmeverbund Iffwil den Verpflichtungskredit von CHF 60'000 zu genehmigen und den Wärmeliefervertrag abzuschliessen.

Detailberatung

keine Wortmeldungen

Beschluss *(einstimmig)*

Die Gemeindeversammlung genehmigt für den Anschluss an den Wärmeverbund Iffwil den Verpflichtungskredit von CHF 60'000 und den Abschluss des Wärmeliefervertrags.

4 Totalrevision Gebührenreglement inkl. Gebührentarif per 01.07.2019; Genehmigung

Registratur-Nr. 1.12.801 / 7.550

Traktandum 4



- **Totalrevision Gebührenreglement inkl.
Gebührentarif per 01.07.2019; Genehmigung**

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, die Totalrevision des Gebührenreglements inkl. Gebührentarifs zu genehmigen. Das Gebührenreglements inkl. Gebührentarif tritt per 1. Juli 2019 in Kraft.

Das Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Iffwil ist veraltet und bei der Gebührenerhebung bestehen Unklarheiten. Der Gemeinderat hat sich für eine Totalrevision des Gebührenreglements inklusive Gebührentarif ausgesprochen. Da viele Artikel bereits veraltet sind und somit entfallen, ist eine Totalrevision zu empfehlen. Bei einer Totalrevision werden die aufgehobenen Artikel ganz gestrichen und die Artikelnummern fortlaufend neu verteilt, was der Leserlichkeit des Reglements dient.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Totalrevision des Gebührenreglements inkl. Gebührentarif unter Berücksichtigung der in der Botschaft detailliert genannten Änderungen zu genehmigen:

Im Zuge der Totalrevision des Gebührenreglements bietet sich folgende Änderung für den Gebührentarif an:

Aufwandgebühren I / Aufwandgebühren II

Im bisherigen Gebührenreglement ist nur eine Aufwandgebühr (CHF 60) reglementiert. Diverse im Gebührenreglement erwähnte Dienstleistungen könnten von einem Sachbearbeiter ausgeführt werden. Andere Dienstleistungen wie zum Beispiel Siegelungen, Baubewilligungsverfahren, etc. müssen zwingend von einer Fachperson mit dem nötigen Fachwissen ausgeführt werden. Der Gemeinderat empfiehlt, die Aufwandgebühr in zwei Klassen zu unterteilen:

Aufwandgebühr I CHF 60/Std.
die Dienstleistung kann von einem Sachbearbeiter ausgeführt werden

Aufwandgebühr II CHF 120/Std.

die Dienstleistung muss von einer Fachperson ausgeführt werden

Kosten Fotokopien (durch Verwaltungspersonal): **20 Rp.** pro Seite (vorher: 50 Rp.)

Das totalrevidierte Gebührenreglement inkl. Gebührentarif soll per 01.07.2019 in Kraft treten und lag während **30 Tagen vor der Versammlung** öffentlich auf.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, die Totalrevision des Gebührenreglements inkl. Gebührentarif zu genehmigen. Das Gebührenreglement inkl. Gebührentarif tritt per 1. Juli 2019 in Kraft.

Detailberatung

keine Wortmeldungen

Beschluss (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Totalrevision des Gebührenreglements inkl. Gebührentarif. Das Gebührenreglement inkl. Gebührentarif tritt per 1. Juli 2019 in Kraft.

6 Standortevaluation Mobilfunkantenne

Registratur-Nr. 4.302

Traktandum 5



Standortevaluation Mobilfunkantenne



Traktandum 5



Standortevaluation Mobilfunkantenne



Konsultativabstimmung: Sind Sie mit dem Standort Jegenstorfstrasse 3 aus Sicht des Ortsbildschutzes einverstanden?

Eine Mobilfunkanlage ausserhalb der Bauzone ist nicht zonenkonform und wird daher nicht bewilligt. D.h., der Antennenstandort muss in der Bauzone und somit im Siedlungsgebiet liegen.

Im Herbst 2018 wurde eine Voranfrage der Swisscom für einen Mobilfunkstandort beim Schulhaus Iffwil vom Gemeinderat abschlägig beantwortet. Die Swisscom ist der damaligen Aufforderung nachgekommen, einen anderen Standort zu suchen. Einen alternativen Standort sieht die Swisscom in unserer Gemeinde bei der Liegenschaft Jegenstorfstrasse 3. Die Liegenschaft ist als schützenswertes K-Objekt im Bauinventar der Gemeinde Iffwil aufgeführt und liegt in der Kernzone und in der Erhaltenszone. Der Standort ist daher zonenkonform. Inwieweit sich die Anlage in das Ortsbild einfügt und nicht störend wirkt, ist im Baubewilligungsverfahren zu klären.

Ob ein Baugesuch eingereicht wird, steht dem Kommunikationsanbieter frei und ob ein Gesuch bewilligt werden kann, fällt ebenso wenig in die Kompetenz der Gemeindeversammlung, sondern ist gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen der Baugesetzgebung sowie der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) zu beurteilen. Gegen

ein Bauvorhaben kann im ordentlichen Baubewilligungsverfahren ein Rechtsbegehren gestellt und/oder Einsprache erhoben werden.

Dennoch ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, die Haltung der Wohnbevölkerung in Bezug auf diesen Mobilfunkantennenstandort in Iffwil einzuholen, damit gegenüber dem Mobilfunkanbieter bereits im Vorfeld entsprechend kommuniziert werden kann. Die Beurteilung der Gemeindeversammlung beschränkt sich ausschliesslich auf den Ortsbildschutz der vorliegenden Voranfrage.

Ressortvorsteher Fabian Scheidegger erklärt, dass es heute nicht darum geht, ob bzw. inwieweit Mobilfunkanlagen (4G, 5G, etc.) gesundheitsgefährdende Strahlen abgeben. Im Baubewilligungsverfahren wird der Gemeinderat einen Amtsbericht, d.h. eine Stellungnahme abgeben, in welcher die mehrheitliche Meinung der Bevölkerung berücksichtigt werden soll.

Fabian Scheidegger weiss, dass das Bauprojekt für die geplante Mobilfunkanlage weit vorbereitet ist und das Baugesuch somit demnächst eingereicht werden dürfte.

Konsultativabstimmung

Sind Sie mit dem Standort Jegenstorfstrasse 3 aus Sicht des Ortsbildschutzes einverstanden?

Detailberatung

Lisa König fragt sich, ob der Standort bei der Jegenstorfstrasse 3 der Richtige ist und eine Mobilfunkanlage das Ortsbild nicht gravierend stören würde.

Fabian Scheidegger erklärt, dass es sich vorliegend tatsächlich um ein geschütztes K-Objekt handelt. Die Denkmalpflege wird daher im Baubewilligungsverfahren eine Stellungnahme zur Ortsbildverträglichkeit abgeben. Die Baubewilligungsbehörde wird unabhängig davon ebenfalls eine Stellungnahme abgeben. Die Beurteilung der Denkmalpflege ist daher für die Gemeindebaubehörde nicht entscheidend. Die heutige Konsultativabstimmung soll der kommunalen Baubewilligungsbehörde aufzeigen, in welche Richtung der Amtsbericht, d.h. die Stellungnahme gegenüber der Leitbehörde formuliert werden soll.

André Droz missfällt, dass der Bund die Konzessionen für Mobilfunkfrequenzen erteilt, ohne die Demokratie diesbezüglich wahren zu lassen. Im Baubewilligungsverfahren sind Einsprachen zwar möglich. Werden die Vorschriften eingehalten, wovon auszugehen ist, wird sich die Bevölkerung jedoch nicht gegen einen Mobilfunkstandort zur Wehr setzen können. Er wünscht, dass die Gemeinde den Unmut an den richtigen Stellen gezielt platziert, selbst wenn sich an der heutigen Ausgangslage kurzfristig nichts ändern wird.

Doris Hediger hält fest, dass eine Einsprache gegen einen Mobilfunkantennenstandort konkret kaum Erfolg haben dürfte, wenn ihr zum Beispiel der Standort nicht gefalle. Den Ausführungen der Behörde zu entnehmen verfügt die Gemeinde kaum über die Möglichkeit, einen Standort zu verhindern, sofern die Vorschriften eingehalten werden.

Lisa Wälti möchte wissen, ob die Swisscom für einen Standort in Iffwil bei der Gemeinde vorgestellt geworden sei. Diese Frage wird von Fabian Scheidegger bejaht.

Vreni König erkundigt sich, wer für allfällige gesundheitliche Schäden, die entstehen könnten, die Verantwortung und Haftung übernehmen wird. Fabian Scheidegger erklärt, dass es schwierig bzw. unmöglich sein dürfte, gesundheitliche Einschränkungen auf die Strahlen der Mobilfunkanlage zurückzuführen. Die Vorgaben der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung sind für jede Anlage einzuhalten und der Bund ist für den Schutz der Menschen vor schädlicher Strahlung zuständig.

Ruedi Hediger ist der Ansicht, dass es sich weniger um eine politische Frage handelt. Jedermann benötigt Internet und WLAN und verfügt über ein Mobiltelefon etc. Für ihn stellt sich eher die Frage, ob es allenfalls einen anderen, geeigneteren Standort in Iffwil gibt als der Standort an der Jegenstorfstrasse 3. Fabian Scheidegger teilt mit, dass die Swisscom mit ihrer ersten Anfrage im Jahr 2018 auf einen Mobilfunkstandort beim Schulhaus Iffwil abzielte. Der Gemein-

derat beantwortete diese Anfrage abschlägig. Privaten Grundeigentümern steht es selbstverständlich frei, mit der Swisscom bezüglich eines Mobilfunkstandortes Verhandlungen zu führen. Der geplante Standort an der Jegenstorfstrasse 3 steht in Privateigentum.

Dieter Schilling macht darauf aufmerksam, dass der Ortsbildschutzperimeter der Gemeinde Iffwil relativ gross sei. Einen Standort zu finden, der nicht im Ortsbildschutzperimeter liegt, sich jedoch in der Bauzone befindet, werde schwierig. Eine Mobilfunkantenne ist weder am einen noch am anderen Ort ein ästhetisch schöner Anblick. Die Gemeinde verfügt über einen sehr schlechten Mobilfunkempfang. Es ist dringend nötig, eine Mobilfunkantenne zu errichten.

André Droz macht beliebt, einen Standort ausserhalb der Bauzone, zum Beispiel „im Ghürsch“ an einem Hochleitungsmast zu prüfen. Fabian Scheidegger erläutert, dass diese Abklärungen bereits im Vorfeld mit dem Kanton (AGR), welcher für Bauten ausserhalb der Bauzone die Bewilligung gestützt auf das Raumplanungsgesetz zu erteilen hat, getroffen worden sind. Iffwil erfüllt die Kriterien für einen Standort ausserhalb der Bauzone nicht, weshalb das AGR keine Bewilligung in Aussicht stellt.

Beschluss (24 Ja zu 1 Nein Stimmen bei 13 Enthaltungen)

Die Gemeindeversammlung erklärt sich mit dem Standort Jegenstorfstrasse 3 aus Sicht des Ortsbildschutzes einverstanden.

6 Mitteilungen und Verschiedenes

Traktandum 6



□ Mitteilungen

- Schliessung der Gemeindeverwaltung über die Sommerferien: 22. Juli bis 4. August 2019
- Nationalfeiertag am 31. Juli 2019
- Einführung von WebGIS
- Informationsveranstaltung ZPA am 17. Juni 2019

□ Verschiedenes

Mitteilungen

Marc Junker teilt mit, dass mit der bbp geomatik ag ein Vertrag für die Einführung von WebGIS per 1. Januar 2020 abgeschlossen worden ist. Bei der bbp geomatik ag handelt es sich um den Vermessungsgeometer der Gemeinde Iffwil. Mit dem WebGIS steht ein Leitungskataster digital zur Verfügung, welcher verschiedene Leitungen (auch Fernwärme und die Flurgenossenschaft) erfasst. Die Kosten für den webbasierten Leitungskataster konnten dank eines gemeinsamen Vertragsabschlusses mit der Nachbargemeinde Zuzwil massiv reduziert werden. Der Gemeinde fallen im Jahr 2020 einmalige Kosten von CHF 2'750 zuzüglich MwSt. und ab dem Jahr 2021 wiederkehrende Kosten von CHF 950 zuzüglich MwSt. an. Von den wiederkehrenden Kosten entfallen CHF 500 für den WebGIS Betrieb, die Wartung, die Lizenzen und den Support.

Jürg Marti informiert, dass am Montag, 17. Juni 2019 eine Informationsveranstaltung bezüglich der Sanierungsarbeiten der Privaten Hausanschlussleitungen (ZPA) stattfinden wird. Wer nicht teilnehmen kann, wird schriftlich bedient. Der Einladung können die Detailinformationen entnommen werden. Ziel der Veranstaltung ist, dass die Sanierungsarbeiten koordiniert und die Arbeiten, um Kosten zu sparen, evtl. an dieselben oder an wenige Unternehmer erteilt werden können.

Verschiedenes

Die Gemeindeversammlung hat keine Anliegen vorzubringen.

Beschwerdemöglichkeiten



- Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.
- Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Der Versammlungsleiter, Urs Seiler, weist abschliessend auf die Rügepflicht und die 30-tägige Beschwerdefrist hin. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.

Beanstandungen nach Art. 49a des kantonalen Gemeindegesetzes wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften werden keine vorgebracht.

Er macht weiter darauf aufmerksam, dass das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung in sieben Tagen öffentlich während 30 Tagen zur Einsichtnahme und Einsprache bei der Gemeindeschreiberei aufliegt. Die Genehmigung erfolgt anschliessend durch den Gemeinderat.

Versammlungsleiter Urs Seiler bedankt sich für die Teilnahme und wünscht allen einen schönen Sommer. Er schliesst die Versammlung um 21.10 Uhr.

Gemeinderatspräsident, Marc Junker, dankt allen Anwesenden und lädt alle herzlich zum anschliessenden Apéro ins Seniorenhofkafi ein. Die Apéro-Speckzöpfe ist vom Seniorenhof Iffwil offeriert, der Iffwiler-Wein ist von der Familie Riem gespendet und die Getränke gehen zulasten der Gemeinde.

EINWOHNERGEMEINDE IFFWIL

Urs Seiler
Versammlungsleiter

Alessia Marino
Sekretärin

Protokoll durch den Gemeinderat am 21. August 2019 genehmigt:

Marc Junker
Gemeinderatspräsident

Alessia Marino
Sekretärin